

**Preise und Informationen über die Ersatzversorgung Erdgas von Nicht-Haushaltskunden**  
- gültig ab dem 01.11.2022 -

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.

Gemäß § 38 EnWG und § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen kann eine übergangsweise Versorgung im Rahmen der sog. Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, erfolgen, wenn der Letztverbraucher nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 (2) wenn der Kunde einen Energieliefervertrag abschließt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH beliefert die Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen:

<b>Gaspreis</b>	Für Beschaffung, Vertrieb und Service berechnet die Stadtwerke Saarlouis GmbH einen Preis in Höhe von <b>25,42 Cent/kWh (netto)</b> .
<b>Netznutzungsentgelte</b>	Der Gaspreis erhöht sich um die im jeweiligen Netzgebiet für den jeweiligen Abnahmefall gültigen Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb. Die Netznutzungsentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite: <a href="http://www.nwsls.de">www.nwsls.de</a>
<b>Steuern und Abgaben</b>	Der Gaspreis sowie die Netznutzungsentgelte erhöhen sich um die Bilanzierungsumlage und den CO <sub>2</sub> -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, sowie die zum Liefer- und Leistungszeitpunkt geltenden Steuern (derzeit Erdgas- und Umsatzsteuer), sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen.
Zudem fällt eine Abrechnungspauschale von <b>25,00 €/Monat (netto)</b> an.	

**Preise und Informationen über die Ersatzversorgung Erdgas von Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)**  
- gültig ab dem 01.11.2022 -

Für Kunden mit registrierter Leistungsmessung kann eine übergangsweise Versorgung nach Können und Vermögen im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgen. Von einer registrierten Leistungsmessung spricht man in der Regel ab einer jährlichen Leistungsspitze von über 500 kW bzw. einem Jahresverbrauch von über 1,5 Mio. kWh.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH beliefert Kunden mit registrierter Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen und Bedingungen:

<b>Strompreis</b>	Die Ersatzbeschaffung wird die Stadtwerke Saarlouis GmbH - wenn möglich - zu den Konditionen des kurzfristigen Spotmarktes durchführen (End of Day/Weekend Preis THE der Powernext) oder zu den Konditionen für die Belieferung mit positiver Ausgleichsenergie veröffentlicht durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe zzgl. eines Abwicklungsentgelte i.H. von 10% auf den jeweiligen Abrechnungspreis und zzgl. Konvertierungsentgelte-/umlagen. Für die Belieferung ist eine Vorauszahlung erforderlich. Sonstige Liefermodelle sind individuell zu vereinbaren.
<b>Netznutzungsentgelte</b>	Der Gaspreis erhöht sich um die im jeweiligen Netzgebiet für den jeweiligen Abnahmefall gültigen Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb. Die Netznutzungsentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite: <a href="http://www.nwsls.de">www.nwsls.de</a>
<b>Steuern und Abgaben</b>	Der Gaspreis sowie die Netznutzungsentgelte erhöhen sich um die RLM-Bilanzierungsumlage und den CO <sub>2</sub> -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, sowie die zum Liefer- und Leistungszeitpunkt geltenden Steuern (derzeit Erdgas- und Umsatzsteuer), sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen.
Zudem fällt eine Abrechnungspauschale von <b>75,00 €/Monat (netto)</b> an.	